

Protokoll:	Betriebsausschuss Stadt- entwässerung des Gemein- derats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	31
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	667/2020
		GZ:	T
Sitzungstermin:	03.11.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Kanalerneuerung Augsburgener Straße und Schillerweg in Stuttgart-Obertürkheim - Baubeschluss		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 20.10.2020, GRDRs 667/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau des Mischwasserkanals vom zukünftigen Rettungsplatz Augsburgener Straße mit Unterquerung der Bahnanlagen zum Hauptsammler Neckar Rechts im Schillerweg in Obertürkheim auf einer Länge von ca. 80 m, nach den Plänen des Ingenieurbüros BNP Ingenieure GmbH vom 14.03.2017 und dem Kostenanschlag der Deutschen Bahn AG vom 26.05.2020 wird zugestimmt.
2. Der Mittelbedarf in Höhe von 2.200.000 EUR für das Projekt S20-5923.02.000 (Augsburger Straße Mischwasserkanal/Rettungsplatz) ist im Wirtschaftsplan 2020/2021 bisher nicht finanziert. Der Mehrbedarf 2020 und 2021 wird durch Weniger- ausgaben bei den Projekten S17-5822.06.000 (Cannstatter Straße/Heinrich-Bau- mann-Straße), S10-5923.10.000 (Laupheimer-/Fellner-/Nähterstraße/Renzwiesen) und S13-5923.03.000 (Am Mittelkai 24-34) finanziert.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) bemängelt den Gestattungsvertrag zwischen der LHS und DB Netz AG, der einseitig zu Lasten der

LHS als Gestattungsnehmerin geregelt sei. Ihn interessiert, wie es zur Einräumung der Rechte im Jahr 1978 gekommen sei und warum dieser Vertrag nachteilig für die LHS erstellt worden ist. Er führt weiter aus, die Kosten der Infrastruktur der Kanalerneuerung von 2,2 Mio. € seien erheblich und fielen außerplanmäßig an. Im weiteren Verlauf erkundigt sich dieser Stadtrat nach Alternativen sowie nach einem möglichen Mehrwert durch ergänzender Planung.

Es sei durchaus üblich, so Herr Mutz (TiefbA), wenn ein Kanal, Leitungen oder Anlagen auf einem fremden Grundstück verlegt oder eingebaut werden oder der Eigentümer aus Betriebs- oder Verkehrsrücksichten seine Anlagen ändern müsse, der Gestattungsnehmer die zugelassenen Anlagen den veränderten Verhältnissen auf seine Kosten anzupassen habe. Der Mehrwert entstehe durch einen leistungsfähigen Kanal im Gegenzug, erläutert Herr Mutz. Die alten Kanäle hätten sich in einem unguten Zustand befunden, und eine Sanierung bzw. Erneuerung habe angestanden.

BM Thürnau stellt fest:

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung stimmt dem Beschlussantrag bei 2 Enthaltungen einmütig zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt/SES (6)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. L/OB
L/OB-R
 3. BezA Obertürkheim
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS